Gemeinde Hohenfurch
Landkreis Weilheim-Schongau

12. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Gemeinbedarfsfläche und Sondergebiet
Transport/nicht gewerbliche Tierhaltung"

GENEHMIGTE FASSUNG

Plandatum: 21.07.2020, 27.07.2021, 21.06.2022, 25.04.2023

Planverfasser: Frank Bernhard REIMANN, Dipl.-Ing. Univ. Architekt+Stadtplaner
Stadelbergerstraße 24a, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel: 0 81 41 - 4 25 73

Verfahren:

☒	Konzept	
☒	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 1 BauGB
☒	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 1 BauGB
☒	Entwurf - Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 2 BauGB
☒	Entwurf - Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 2 BauGB
☒	Festgestellte Fassung	
☒	Genehmigte Fassung	§ 6 Abs. 1 BauGB

A) PLANZEICHNUNG i.d.F. vom 25.04.2023

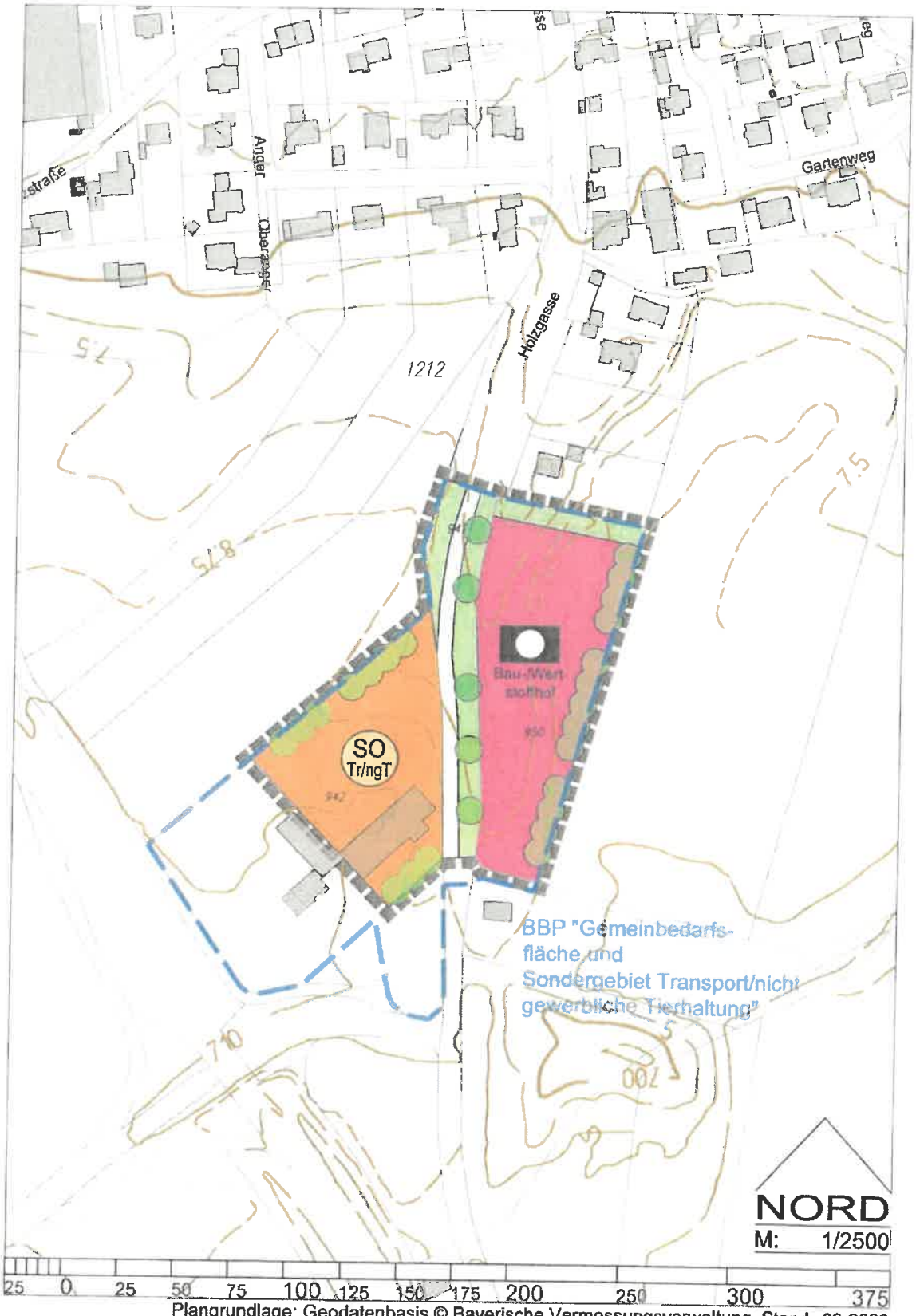

Plangrundlage: Geodatenbasis © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand: 08-2020
http://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nut-zungsbedingungen_Viewing.pdf

B) ZEICHENERKLÄRUNG DER DARSTELLUNGEN

Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 12. Änderung

SO Sondergebiet - Transport/nicht gewerbliche Tierhaltung

Fläche für Gemeinbedarf

Bau-/Wertstoffhof Verwaltung, hier Bau- und Wertstoffhof

örtliche Straße

Grünfläche, Zweckbestimmung Trenn-/Gliederungsgrün

Schutz- und Leitpflanzungen

zu erhaltender Baumbestand

Bäume zu pflanzen

C) PLANGRUNDLAGE, ZEICHENERKLÄRUNG DER HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE

Baubestand und Flurbestand während der Planaufstellung

Höhenlinien mit Angabe von Metern über NN (z.B. 700 m ü.NN)

Holzgasse — Bezeichnung, Ortsteil-, Gemarkungs- und Straßenname (z.B. Holzgasse)

BBP "Gemeindedarfs- Bebauungsplan mit Bezeichnung, (hier "Gemeinbedarfsfläche und Sondergebiet Transport/nicht gewerbliche Tierhaltung")

27. April 2023

Hohenfurch, den

BAYERN · GEMEINDE HOHENFURCH

.....
Guntram Vogelsgesang
Erster Bürgermeister

.....
Frank Reimann
Planverfasser

D) VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat Hohenfurch in der Sitzung am 21.07.2020 gefasst und am 21.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

   Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2021 hat in der Zeit vom 23.03.2022 bis 27.04.2022 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB).

   Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.06.2022 hat in der Zeit vom 16.02.2023 bis 23.03.2023 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

   Der Feststellungsbeschluss der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2023 wurde vom Gemeinderat Hohenfurch am 25.04.2023 gefasst.

   Hohenfurch, den 27.04.2023

   (Siegel) .....
   Guntram Vogelsgesang
   Erster Bürgermeister

2. Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2023 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 09.05.23 ~~XX.XX.2023~~ Az.: 6100.02 Sg. 40 Nr. 1.1 erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

   Weilheim, den 09.05.2023

   (Siegel) .....

3. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22. JAN. 2024 gemäß gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzunggsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).. Auf die Rechtsfolgen des § 214 und § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begrünung einschließlich Umweltbericht wurde hingewiesen.

   Hohenfurch, den 25. Jan. 2024

   (Siegel) .....
   Guntram Vogelsgesang
   Erster Bürgermeister